



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 10.07.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.07.2028

Meldungsnummer: KK02-0000034625

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Konkurspublikation/Schuldenruf AR Handels GmbH in Liquidation

Schuldner:

AR Handels GmbH in Liquidation

CHE-262.020.461

Dorf 109

9428 Walzenhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 29.06.2022

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 10.08.2023

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Entschädigungsanspruch für Insolvenzenschädigung (Art. 53 Abs. 1 AVIG) der Arbeitnehmenden muss spätestens 60 Tage nach dieser Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10.07.2023 bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse Appenzell AR, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR, eingereicht sein. Mit Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Insolvenzenschädigung.